

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

244 (16.10.1885)

Freitag, 16. Oktober 1885.

Bekanntmachung

betreffend den von der Krankenkasse in der Zeit von der 5. bis zur 13. Woche nach dem Unfall zu leistenden, seitens des Betriebsunternehmers zu erstattenden Mehrbetrag an Krankengeld (§ 5 Abs. 9 des Unfallversicherungs-Gesetzes).

Vom 30. September 1885.

Auf Grund des § 5 Abs. 9 des Unfallversicherungs-Gesetzes erläßt das Reichs-Versicherungsamt die nachstehenden Ausführungs-Vorschriften:

§ 1. Als Krankenkassen im Sinne des § 5 Abs. 9 des Unfallversicherungs-Gesetzes gelten: Die Gemeinde-Krankenversicherung, die Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Innungs-, Bau-Krankenkassen, die Knappschaftskassen, sowie die auf Grund des Gesetzes vom 7. April 1876 (Reichs-Gesetzblatt S. 125) errichteten eingeschriebenen Hilfskassen und die auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen, sofern die Mitglieder dieser Hilfskassen gemäß § 75 des Krankenversicherungs-Gesetzes von der Verpflichtung, einer der vorgenannten Kassen beizutreten, befreit sind.

§ 2. Der im § 5 Abs. 9 cit. vorgesehene Mehrbetrag an Krankengeld ist vom Beginn der 5. Woche (dem 29. Tage) nach Eintritt des Unfalls an bis zum Ablauf der 13. Woche für jeden Tag zu gewähren, für welchen ein Anspruch auf Krankengeld gesetzlich oder statutenmäßig besteht. Der Tag des Unfalls ist bei der Berechnung des Zeitablaufs nicht mit zu zählen.

Der Mehrbetrag ist nur dann zu gewähren, wenn der Verletzte gesetzlich oder statutenmäßig gegen Unfall versichert und der Unfall beim Betriebe eingetreten ist. (§§ 1 und 2 des Unfallversicherungs-Gesetzes.)

§ 3. Ist der Verletzte in einem Krankenhanse untergebracht und hat derselbe Angehörige, deren Unterhalt er bisher aus seinem Arbeitserwerb bestritten hat (vgl. § 7 Abs. 2 des Krankenversicherungs-Gesetzes), so ist demselben ein Mehrbetrag auf Grund des § 5 Abs. 9 des Unfallversicherungs-Gesetzes insoweit zu leisten, als das neben der freien Kur und Verpflegung gewährte Krankengeld ein Drittel des bei der Berechnung desselben zu Grunde gelegten Arbeitslohnes nicht erreicht.)

Hat dagegen der in einem Krankenhanse untergebrachte Verletzte solche Angehörige nicht, so ist demselben ein Mehrbetrag auf Grund des § 5 Abs. 9 a. a. D. nur insoweit zu leisten, als ihm nach § 21 Ziffer 3 des Krankenversicherungs-Gesetzes statutenmäßig ein Anspruch auf Krankengeld zusteht und dieses den Betrag von einem Sechstel des bei der Berechnung desselben zu Grunde gelegten Arbeitslohnes nicht erreicht.)

§ 4. Hilfskassen, welche an Stelle freier ärztlicher Behandlung und freier Arznei ein erhöhtes Krankengeld gewähren (§ 75 letzter Satz des Krankenversicherungs-Gesetzes), haben dem verletzten Krankenmitgliede für die im § 2 angegebene Zeit als Mehrbetrag auf Grund des § 5 Abs. 9 cit. so viel zu gewähren, als zur Erreichung von 11 Zwölfteln des bei der Berechnung des Krankengeldes zu Grunde gelegten Arbeitslohnes erforderlich ist.)

§ 5. Beträgt, abgesehen von dem Falle des § 4, das gesetzliche oder statutenmäßige Krankengeld, welches der Verletzte aus einer Krankenkasse allein oder aus mehreren Krankenkassen zusammen zu beanspruchen hat, bereits zwei Drittel des bei der Berechnung desselben zu Grunde gelegten Arbeitslohnes oder mehr, so steht dem Verletzten aus § 5 Abs. 9 cit. ein Anspruch auf einen Mehrbetrag nicht zu. Ebensonstige hat in diesem Falle die Krankenkasse auf Grund dieser Bestimmung einen Anspruch auf Erstattung gegen den Betriebsunternehmer.

§ 6. Bestehen Bedenken gegen den Anspruch des Verletzten auf den in § 5 Absatz 9 cit. vorgesehene Mehrbetrag, so hat die Verwaltung der Krankenkasse dem Unternehmer desjenigen Betriebes, in welchem sich der Unfall ereignet hat, von dem Ansprüche Mitteilung zu machen und dessen Erklärung hierüber einzuholen. Können hierdurch die Bedenken nicht beseitigt werden, so hat die Verwaltung auch die Orts-Polizeibehörde sowie die Organe der beteiligten Berufsgenossenschaft um eine Aeußerung zu ersuchen und nach dem Ergebnisse, vorbehaltlich der Entscheidung der für Streitigkeiten dieser Art zuständigen Behörde (§ 5 Absatz 11 a. a. D.), über den Anspruch nach bestem Ermessen zu beschließen.

§ 7. Die Auszahlung des Mehrbetrages seitens der Krankenkasse hat in der gleichen Weise und an denselben Zahlterminen zu erfolgen, welche für das gesetzlich oder statutenmäßig zu gewährende Krankengeld bei der Kasse eingeführt sind.

§ 8. Die der Krankenkasse in Folge des § 5 Absatz 9 cit. erwachsene Mehrausgabe an Krankengeld ist ungekürzt nach der Wiederherstellung des verletzten Krankenmitgliedes, nach dem erfolgten Ableben desselben, beziehungsweise nach Ablauf der dreizehnten Woche nach Eintritt des Unfalls dem Unternehmer desjenigen Betriebes, in welchem der Unfall sich ereignet hat, zur Erstattung zu liquidieren.

§ 9. Der Liquidation ist das nachstehende Formular zu Grunde zu legen.

§ 10. Bei Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen und bei Knappschaftskassen kann abweichend von den Bestimmungen in §§ 8

und 9 die Liquidation nach freier Vereinbarung zwischen den Betriebsunternehmern und den Kassenverwaltungen auch in bestimmten Zwischenräumen und für mehrere Kassenmitglieder gemeinschaftlich erfolgen.

Berlin, den 30. September 1885.

Das Reichs-Versicherungsamt.

Vödker.

Liquidation auf Grund des § 5 Absatz 9 des Unfallversicherungs-Gesetzes vom 6. Juli 1884. Krankenkasse (Name, Art, Sitz):

Aufsichtsbehörde (Name, Sitz):

Formular for liquidation with numbered sections 1-8, including details on the accident, date, and amounts.

Auf Grund des § 5 Absatz 9 des Unfallversicherungs-Gesetzes werden Sie... aufzufolge Beschlusses des Kassen...

Zur Beachtung. Nach § 5 Absatz 9 des Unfallversicherungs-Gesetzes vom 6. Juli 1884 ist vom Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalls bis zum Ablauf der dreizehnten Woche das Krankengeld...

Streitigkeiten, welche aus Anlaß der vorstehenden Bestimmung unter den Beteiligten entstehen, sind nach Maßgabe des § 5 Absatz 11 a. a. D. und des § 58 Absatz 1 des Krankenversicherungs-Gesetzes von der für die Krankenkasse zuständigen Aufsichtsbehörde zu entscheiden.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 15. Oktober. (Postalisches.) Während des dritten Vierteljahres 1885 haben im Oberpostdirektions-Bezirke Karlsruhe folgende Personalveränderungen stattgefunden.

Ernannt sind: 1) zum Postdirektor: der Postkassierer Lederle in Rastatt; 2) zum Oberpostassistenten: der Postassistent Dahl in Mosbach; 3) zum Postassistenten: der Postgehilfe Flecker in Heidelberg, der Postgehilfe Geiger in Rastatt, der Postgehilfe Wunsch in Karlsruhe.

Angestellt sind: 1) als Postsekretär: der Postpraktikant Holzer in Mannheim; 2) als Postassistent: der Postassistent Schäfer in Mannheim.

Verfetzt sind: die Postpraktikanten: Herdt von Mainz nach Mannheim, Holzer von Leipzig nach Mannheim, Tiebe und Weise von Mannheim nach Baden-Baden, Richter von Griesbach nach Karlsruhe, Grosse von Karlsruhe nach Griesbach, Tiebe von Baden-Baden nach Karlsruhe, Grosse von Griesbach nach Mannheim, Kramer von Karlsruhe nach Baden-Baden; die Postassistenten: Flint von Pforzheim nach Bühl, Jedide von Wertheim nach Mannheim, Rang von Mannheim nach Appenweier, Fisch von Heidelberg nach Karlsruhe, Stod von Graben nach Bruchsal, Müller von Karlsruhe nach Heidelberg, Fisch von Karlsruhe nach Pforzheim, Kesselschlager von Bruchsal nach Baden-Baden, Flint von Bühl nach Karlsruhe, Hartlieb von Pforzheim nach Karlsruhe; der Telegraphenassistent Schmidt von Karlsruhe nach Pforzheim.

Freiwillig ausgeschieden sind: der Postsekretär Masfinger in Weinheim; die Postgehilfen: Nicolaus in Tauberbischofsheim, Karl in Redarzemünd; die Postagenten: Gesh in Ruffach, Wiedemann in Forst, Finger in Elsenz.

Entlassen ist: der Postgehilfe Maier in Tauberbischofsheim. Gestorben sind: der Telegraphenassistent Lude in Karlsruhe; die Postagenten: Röhner in Redarburken, Dettner in Babstadt.

Heidelberg, 14. Okt. (Verabahn-Projekt.) Siderem Vernehmen nach hat die Heidelberger Straßen- und Verabahn-Gesellschaft „Leferenz u. Comp.“ ein neues bzw. abgeändertes Projekt einer Fahrrad-Bahn auf das Schloß dem Stadtrath zur Begutachtung eventuell zur Empfehlung an den Bürgerausschuß vorgelegt und die Gesellschaft hofft, daß dasselbe, da die Wünsche der technischen u. Behörden berücksichtigt sind, die Genehmigung erhalten werde.

Billingen, 14. Okt. (Gründung eines Militär-Gaueverbandes.) Am Sonntag Nachmittag um 2 Uhr versammelten sich auf dem alten Rathhaus dahier 64 Delegirte von 12 dem Landesverband beizutretenden Kriegervereinen, welche eine Mitgliederzahl von 854 Mann repräsentieren. Es aalt die Gründung des Schwarzwaldbau-Verbands Billingen-Tribera. Vertreten waren die Vereine Billingen, Tribera, Brigachthal, Dürheim, Mönchweiler, Ruffach, Oberschach, Pfaffenweiler, Schonnach, St. Georgen, Unterlirnach, Weilersbach. Nachdem der erste Vorstand des Kriegervereins Billingen, der prakt. Arzt Herr Holzhauser, die Versammlung mit einem Hoch auf Seine Königl. Hoheit den Großherzog als Protektor eröffnet und die Erschienenen begrüßt hatte, wurde in Erörterung der Normalstatuten eingetreten, die auch angenommen wurden. Sodann schritt die Versammlung zur Wahl eines ersten und zweiten Präsidenten des Gauverbandes, als welche die Herren Holzhauser und Amtsrichter Könige von Billingen proklamirt wurden. Damit war nun der Schwarzwaldbau-Militärvereins-Verband Billingen-Tribera gegründet. Auf ein an Seine Königl. Hoheit den Großherzog abgeandertes Telegramm lief folgende Antwort ein: Ich freue mich über die Gründung des Schwarzwaldbau-Verbands und danke herzlich für die mir gewidmete treue Gesinnung. Ich wünsche dem neuen Gauverbande eine glückliche Entwicklung. Friedrich, Großherzog.

Herbstberichte.

Vom Bodensee. Auf der Insel Reichenau kostete der 1885r Weiße 20-22 M., der Rothe 36-45 M. per Dhm und fanden schon mehrere Käufe daselbst statt. In Dehningen, Gaienhofen und Hemmenhofen kostete der Rothe 30-34 M. per Dhm. In Gailingen wiegt das rothe Gewächs 78-82 Gr. nach Dehsl. In Güttingen, Singen und Bilingen ist man mit der heutigen Weinrente sehr zufrieden. - A u g e n (Amt Müllheim). Am 10 ist hier allgemein mit dem Herbst begonnen worden, weil in Folge der fortwährend schlechten Witterung die Beeren leicht abfallen. Das Ertragniß ist sehr reichlich und schwankt zwischen 40-50 Dhm = 60-75 Hektoliter per Morgen, Gewicht des Weißweins 60 Gr. und mehr, je nach Lage der Reben, Gewicht des Rothweins 80 Grad. Der Preis stellt sich auf 25-35 M. per Dhm oder 16-23 M. per Hektoliter. - V o n d e r T a u b e r. Für den größten Theil der Tauberthal-Orte begann die Weinlese am 14. Es steht ein sehr reicher Herbst in Aussicht. Während im letzten Jahre nur einzelne Lagen reiche Erträge lieferten, ist dieses Jahr das Gesamtergebniß einem Vollherbst gleich zu achten. Ueber das Mostgewicht liegen zur Zeit noch keine maßgebenden Wahrnehmungen vor, doch glaubt man nach der Traubenreife annehmen zu dürfen, der 1885r werde dem vorjährigen Weine an Qualität wenigstens gleichkommen. Da der 1884r mit nur 20-25 M. bezahlt wird, dürfte der Most voraussichtlich unter 20 M. per Hektoliter zu stehen kommen. - P f o r z h e i m. In den weinbauenden Orten des Bezirkes hat das Herbst begonnen. Das Ergebnis soll bezüglich der Menge und der Güte ein befriedigendes sein.

Verchiedenes.

(Ein neuer Rubens.) In Alost (Belgien) ist, wenn sich alles bestätigt, wie es in den Zeitungen berichtet wird, ein Bild von Rubens entdeckt worden. Dasselbe stellt „Christus die Welt sehnend“ dar und trägt des Künstlers Inschrift und die Jahreszahl 1614. Es ist 86 cm hoch und 62 cm breit. Vor etwa 12 Jahren kam es aus dem Nachlaß eines alten Arztes bei der Versteigerung für das Gebot von 1 Fr. in den Besitz des Schweizermeisters Michiels in der Sonnenstraße, der es, obschon es stark veräuchert und schmutzig war, an die Wand hängte und sonst nicht weiter beachtete. Jüngst wurde es nun von einem Maler zufällig bemerkt, in nähere Augenschein genommen und bei der Reiniung als ein echter Rubens erkannt. Dem Eigentümer sind bereits ganz außerordentliche Summen darauf geboten worden.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garder in Karlsruhe.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Vom Waarenmarkt. (Hft. 3.) Die schwerfällige und bei überwiegender wenig lohnenden Preisen stattfindende Verwertung der neuen landwirtschaftlichen Produktion vermag gegenwärtig die größere Belebung des Vertriebsgeschäftes, dessen günstige Entwicklung auch von der Unsicherheit der politischen Lage und zurückhaltender Unternehmungslust gehemmt wird, für deren geringe Ausdehnung auch der um diese Zeit ungewohnt flüssige Geldstand berechtigt Zeugnis ablegt.

ten für rohe Waare ausschließlich festere Preisbildung. Raffinierte Waare notierte an den inländischen Märkten etwas schwächer. Cacao bedangt ferner erhöhte Notierungen. Thee blieb ziemlich unverändert. Reis vermochte nicht die einseitige Wertbesserung zu behaupten. Pfeffer stand bei behaupteten Preisen in ruhigem Verkehr. Salpeter blieb vernachlässigt. Indigo bezeugte verklärter Nachfrage.

Wien, 14. Okt. Weizen loco hiesiger 17. —, loco fremder 17.20, per Novbr. 17. —, per März 17.70. Roggen loco 15.50, per Novbr. 14. —, per März 14.50. Rüböl loco mit Faß 24.50, per Oktober 24.20. Hafer loco hiesiger 14. —, per März 14.50. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Staudach weiß, loco 7.45. Unentfärbtes. Amerik. Schweinefett 38 1/2.

Table with 2 columns: Staatspapiere and Eisenbahn-Aktien. Lists various bonds and stocks with their respective values and interest rates.

Table titled 'Frankfurter Kurse vom 14. Okt. 1885'. Lists various commodities and their prices, including different types of flour, oil, and other goods.

Table titled 'Frankfurter Kurse vom 14. Okt. 1885' (continued). Lists exchange rates for various locations like London, Paris, and other international markets.

Bürgerliche Rechtsfälle.

Definitive Zustellung. S. 392. I. Nr. 7896. Staufen. Der Mathias Rinlin, Brauntweinbändler zu Freiburg, klagt gegen den an unbekanntem Orten abwesenden Lorenz Burkart, Brauntweinbändler von Pfaffenweiler, aus geliefertem Brauntwein vom laufenden Jahre, mit dem Antrage auf Zurückzahlung der Zahlung von 152 Mark 75 Pf. nebst 5% Zins vom 17. September 1885 — durch vorläufige für vollstreckbar zu erklärendes Urtheil — und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Staufen auf Mittwoch den 2. Dezember 1885, Vormittags 9 Uhr.

Definitive Zustellung. S. 392. I. Nr. 7896. Staufen. Der Mathias Rinlin, Brauntweinbändler zu Freiburg, klagt gegen den an unbekanntem Orten abwesenden Lorenz Burkart, Brauntweinbändler von Pfaffenweiler, aus geliefertem Brauntwein vom laufenden Jahre, mit dem Antrage auf Zurückzahlung der Zahlung von 152 Mark 75 Pf. nebst 5% Zins vom 17. September 1885 — durch vorläufige für vollstreckbar zu erklärendes Urtheil — und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Staufen auf Mittwoch den 2. Dezember 1885, Vormittags 9 Uhr.

Definitive Zustellung. S. 392. I. Nr. 7896. Staufen. Der Mathias Rinlin, Brauntweinbändler zu Freiburg, klagt gegen den an unbekanntem Orten abwesenden Lorenz Burkart, Brauntweinbändler von Pfaffenweiler, aus geliefertem Brauntwein vom laufenden Jahre, mit dem Antrage auf Zurückzahlung der Zahlung von 152 Mark 75 Pf. nebst 5% Zins vom 17. September 1885 — durch vorläufige für vollstreckbar zu erklärendes Urtheil — und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Staufen auf Mittwoch den 2. Dezember 1885, Vormittags 9 Uhr.

Definitive Zustellung. S. 392. I. Nr. 7896. Staufen. Der Mathias Rinlin, Brauntweinbändler zu Freiburg, klagt gegen den an unbekanntem Orten abwesenden Lorenz Burkart, Brauntweinbändler von Pfaffenweiler, aus geliefertem Brauntwein vom laufenden Jahre, mit dem Antrage auf Zurückzahlung der Zahlung von 152 Mark 75 Pf. nebst 5% Zins vom 17. September 1885 — durch vorläufige für vollstreckbar zu erklärendes Urtheil — und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Staufen auf Mittwoch den 2. Dezember 1885, Vormittags 9 Uhr.

Definitive Zustellung. S. 392. I. Nr. 7896. Staufen. Der Mathias Rinlin, Brauntweinbändler zu Freiburg, klagt gegen den an unbekanntem Orten abwesenden Lorenz Burkart, Brauntweinbändler von Pfaffenweiler, aus geliefertem Brauntwein vom laufenden Jahre, mit dem Antrage auf Zurückzahlung der Zahlung von 152 Mark 75 Pf. nebst 5% Zins vom 17. September 1885 — durch vorläufige für vollstreckbar zu erklärendes Urtheil — und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Staufen auf Mittwoch den 2. Dezember 1885, Vormittags 9 Uhr.

Definitive Bekanntmachung.

S. 397. Freiburg. Im Konkurse der Handelsleute Euphemia und Mathias Wiegert in Freiburg soll Schlussvertheilung vorgenommen werden. Verfügbar sind 2057 M., welche nach dem bei der Gerichtsschreiberei I hier aufliegenden Verzeichnisse unter 27 M. 48 Pf. bevorrechtigte und 11,083 M. 62 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu vertheilen sind. Freiburg, den 12. Oktober 1885. Der Konkursverwalter: C. Reim.

Bermögensabsonderung.

S. 391. Nr. 7758. Mosbach. In Sachen der Ehefrau des Johann Peter Reckermann, Maria Cäcilia, geb. Schad in Königshofen, K., vertreten durch Rechtsanwältin Barth in Mosbach, gegen Johann Peter Reckermann, ihren Ehemann, in Königshofen, Kell., hat Klägerin Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und die Erlangung eines Urtheils dahin beantragt, daß sie für berechtigt erklärt werde, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes zu sondern, unter Verfallung dieses in die Kosten. Termin zur mündlichen Verhandlung vor der II. Civilkammer hier ist auf: Samstag den 28. November d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmt worden.

Definitive Zustellung.

S. 397. Freiburg. Im Konkurse der Handelsleute Euphemia und Mathias Wiegert in Freiburg soll Schlussvertheilung vorgenommen werden. Verfügbar sind 2057 M., welche nach dem bei der Gerichtsschreiberei I hier aufliegenden Verzeichnisse unter 27 M. 48 Pf. bevorrechtigte und 11,083 M. 62 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu vertheilen sind. Freiburg, den 12. Oktober 1885. Der Konkursverwalter: C. Reim.

Definitive Zustellung.

S. 397. Freiburg. Im Konkurse der Handelsleute Euphemia und Mathias Wiegert in Freiburg soll Schlussvertheilung vorgenommen werden. Verfügbar sind 2057 M., welche nach dem bei der Gerichtsschreiberei I hier aufliegenden Verzeichnisse unter 27 M. 48 Pf. bevorrechtigte und 11,083 M. 62 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu vertheilen sind. Freiburg, den 12. Oktober 1885. Der Konkursverwalter: C. Reim.

Definitive Zustellung.

S. 397. Freiburg. Im Konkurse der Handelsleute Euphemia und Mathias Wiegert in Freiburg soll Schlussvertheilung vorgenommen werden. Verfügbar sind 2057 M., welche nach dem bei der Gerichtsschreiberei I hier aufliegenden Verzeichnisse unter 27 M. 48 Pf. bevorrechtigte und 11,083 M. 62 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu vertheilen sind. Freiburg, den 12. Oktober 1885. Der Konkursverwalter: C. Reim.

Definitive Zustellung.

S. 397. Freiburg. Im Konkurse der Handelsleute Euphemia und Mathias Wiegert in Freiburg soll Schlussvertheilung vorgenommen werden. Verfügbar sind 2057 M., welche nach dem bei der Gerichtsschreiberei I hier aufliegenden Verzeichnisse unter 27 M. 48 Pf. bevorrechtigte und 11,083 M. 62 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu vertheilen sind. Freiburg, den 12. Oktober 1885. Der Konkursverwalter: C. Reim.

Definitive Zustellung.

S. 397. Freiburg. Im Konkurse der Handelsleute Euphemia und Mathias Wiegert in Freiburg soll Schlussvertheilung vorgenommen werden. Verfügbar sind 2057 M., welche nach dem bei der Gerichtsschreiberei I hier aufliegenden Verzeichnisse unter 27 M. 48 Pf. bevorrechtigte und 11,083 M. 62 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu vertheilen sind. Freiburg, den 12. Oktober 1885. Der Konkursverwalter: C. Reim.

Definitive Zustellung.

S. 397. Freiburg. Im Konkurse der Handelsleute Euphemia und Mathias Wiegert in Freiburg soll Schlussvertheilung vorgenommen werden. Verfügbar sind 2057 M., welche nach dem bei der Gerichtsschreiberei I hier aufliegenden Verzeichnisse unter 27 M. 48 Pf. bevorrechtigte und 11,083 M. 62 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu vertheilen sind. Freiburg, den 12. Oktober 1885. Der Konkursverwalter: C. Reim.

Definitive Zustellung.

S. 397. Freiburg. Im Konkurse der Handelsleute Euphemia und Mathias Wiegert in Freiburg soll Schlussvertheilung vorgenommen werden. Verfügbar sind 2057 M., welche nach dem bei der Gerichtsschreiberei I hier aufliegenden Verzeichnisse unter 27 M. 48 Pf. bevorrechtigte und 11,083 M. 62 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu vertheilen sind. Freiburg, den 12. Oktober 1885. Der Konkursverwalter: C. Reim.

Definitive Zustellung.

S. 397. Freiburg. Im Konkurse der Handelsleute Euphemia und Mathias Wiegert in Freiburg soll Schlussvertheilung vorgenommen werden. Verfügbar sind 2057 M., welche nach dem bei der Gerichtsschreiberei I hier aufliegenden Verzeichnisse unter 27 M. 48 Pf. bevorrechtigte und 11,083 M. 62 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu vertheilen sind. Freiburg, den 12. Oktober 1885. Der Konkursverwalter: C. Reim.

Definitive Zustellung.

S. 397. Freiburg. Im Konkurse der Handelsleute Euphemia und Mathias Wiegert in Freiburg soll Schlussvertheilung vorgenommen werden. Verfügbar sind 2057 M., welche nach dem bei der Gerichtsschreiberei I hier aufliegenden Verzeichnisse unter 27 M. 48 Pf. bevorrechtigte und 11,083 M. 62 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu vertheilen sind. Freiburg, den 12. Oktober 1885. Der Konkursverwalter: C. Reim.

Definitive Zustellung.

S. 397. Freiburg. Im Konkurse der Handelsleute Euphemia und Mathias Wiegert in Freiburg soll Schlussvertheilung vorgenommen werden. Verfügbar sind 2057 M., welche nach dem bei der Gerichtsschreiberei I hier aufliegenden Verzeichnisse unter 27 M. 48 Pf. bevorrechtigte und 11,083 M. 62 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu vertheilen sind. Freiburg, den 12. Oktober 1885. Der Konkursverwalter: C. Reim.

Definitive Zustellung.

S. 397. Freiburg. Im Konkurse der Handelsleute Euphemia und Mathias Wiegert in Freiburg soll Schlussvertheilung vorgenommen werden. Verfügbar sind 2057 M., welche nach dem bei der Gerichtsschreiberei I hier aufliegenden Verzeichnisse unter 27 M. 48 Pf. bevorrechtigte und 11,083 M. 62 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu vertheilen sind. Freiburg, den 12. Oktober 1885. Der Konkursverwalter: C. Reim.

Definitive Zustellung.

S. 397. Freiburg. Im Konkurse der Handelsleute Euphemia und Mathias Wiegert in Freiburg soll Schlussvertheilung vorgenommen werden. Verfügbar sind 2057 M., welche nach dem bei der Gerichtsschreiberei I hier aufliegenden Verzeichnisse unter 27 M. 48 Pf. bevorrechtigte und 11,083 M. 62 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu vertheilen sind. Freiburg, den 12. Oktober 1885. Der Konkursverwalter: C. Reim.

Definitive Zustellung.

S. 397. Freiburg. Im Konkurse der Handelsleute Euphemia und Mathias Wiegert in Freiburg soll Schlussvertheilung vorgenommen werden. Verfügbar sind 2057 M., welche nach dem bei der Gerichtsschreiberei I hier aufliegenden Verzeichnisse unter 27 M. 48 Pf. bevorrechtigte und 11,083 M. 62 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu vertheilen sind. Freiburg, den 12. Oktober 1885. Der Konkursverwalter: C. Reim.

Definitive Zustellung.

S. 397. Freiburg. Im Konkurse der Handelsleute Euphemia und Mathias Wiegert in Freiburg soll Schlussvertheilung vorgenommen werden. Verfügbar sind 2057 M., welche nach dem bei der Gerichtsschreiberei I hier aufliegenden Verzeichnisse unter 27 M. 48 Pf. bevorrechtigte und 11,083 M. 62 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu vertheilen sind. Freiburg, den 12. Oktober 1885. Der Konkursverwalter: C. Reim.

Definitive Zustellung.

S. 397. Freiburg. Im Konkurse der Handelsleute Euphemia und Mathias Wiegert in Freiburg soll Schlussvertheilung vorgenommen werden. Verfügbar sind 2057 M., welche nach dem bei der Gerichtsschreiberei I hier aufliegenden Verzeichnisse unter 27 M. 48 Pf. bevorrechtigte und 11,083 M. 62 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu vertheilen sind. Freiburg, den 12. Oktober 1885. Der Konkursverwalter: C. Reim.

Definitive Zustellung.

S. 397. Freiburg. Im Konkurse der Handelsleute Euphemia und Mathias Wiegert in Freiburg soll Schlussvertheilung vorgenommen werden. Verfügbar sind 2057 M., welche nach dem bei der Gerichtsschreiberei I hier aufliegenden Verzeichnisse unter 27 M. 48 Pf. bevorrechtigte und 11,083 M. 62 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu vertheilen sind. Freiburg, den 12. Oktober 1885. Der Konkursverwalter: C. Reim.

Definitive Zustellung.

S. 397. Freiburg. Im Konkurse der Handelsleute Euphemia und Mathias Wiegert in Freiburg soll Schlussvertheilung vorgenommen werden. Verfügbar sind 2057 M., welche nach dem bei der Gerichtsschreiberei I hier aufliegenden Verzeichnisse unter 27 M. 48 Pf. bevorrechtigte und 11,083 M. 62 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu vertheilen sind. Freiburg, den 12. Oktober 1885. Der Konkursverwalter: C. Reim.

Definitive Zustellung.

S. 397. Freiburg. Im Konkurse der Handelsleute Euphemia und Mathias Wiegert in Freiburg soll Schlussvertheilung vorgenommen werden. Verfügbar sind 2057 M., welche nach dem bei der Gerichtsschreiberei I hier aufliegenden Verzeichnisse unter 27 M. 48 Pf. bevorrechtigte und 11,083 M. 62 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu vertheilen sind. Freiburg, den 12. Oktober 1885. Der Konkursverwalter: C. Reim.